

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>83/24 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Hochtaunus</b>	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>18.3</b>
(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):		
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2024 in Bad Homburg – Gonzenheim im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Gonzenheim bei 55 anwesenden von 67 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

### **Antrag des Dekanats Hochtaunus an die Landessynode der EKHN im Herbst 2024**

Bezug:

Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenmusikverordnung - KMusVO)

Abschnitt 1 Errichtung, Finanzierung, Verteilung der hauptamtlichen Kirchenmusikstellen

§ 2 Konzeption und Aufgabenverteilung

( 1 ) 1 Der Dekanatssynodalvorstand entwickelt unter Mitwirkung des Ausschusses für Kirchenmusik und des Zentrums Verkündigung eine Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat unter Berücksichtigung des Bereichs Popularmusik. 2 Hierbei sind insbesondere die Aufgabenverteilung und die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen A- und B-Kirchenmusikstellen im Dekanat sowie in den Kirchengemeinden im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen oder Nachbarschaftsräumen festzulegen.

( 2 ) Eine A- und B-Kirchenmusikerin oder ein A- und B-Kirchenmusiker soll in nicht mehr als zwei Kirchengemeinden oder einem Nachbarschaftsraum regelmäßig eingesetzt werden.

➔ **Zwei 50%-Stellen in zwei Nachbarschaftsräumen in einem Dekanat können zu einer 100%-Stelle in zwei Nachbarschaftsräumen eines Dekanats zusammengeführt werden. In der Dienstordnung ist eine Zuordnung an eines der beiden Verkündigungsteams oder einem Modell des Wechsels zwischen beiden Verkündigungsteams festzulegen.**

**Antrag:**

Die Kirchenleitung wird gebeten, in der KMusVO § 2 (2) den Satz zu ergänzen:

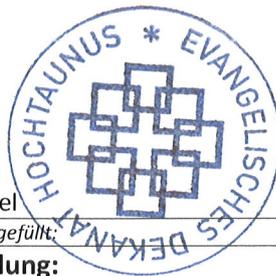
**Zwei 50%-Stellen in zwei Nachbarschaftsräumen in einem Dekanat können zu einer 100%-Stelle in zwei Nachbarschaftsräumen eines Dekanats zusammengeführt werden. In der Dienstordnung ist eine Zuordnung an eines der beiden Verkündigungsteams oder einem Modell des Wechsels zwischen beiden Verkündigungsteams festzulegen.**

**Begründung:**

Wenn in einem Dekanat zwei 50%-Stellen existieren besteht das Problem, dass diese schwerer zu besetzen sind und zeigen eine höhere Fluktuation bei den Stellen besteht. Deshalb bietet sich in solchen Fällen die Zusammenführung zweier 50%-Stellen zu einer 100%-Stelle an, auch wenn die Aufgaben sich auf zwei Nachbarschaftsräume verteilen. Eine Herausforderung ist die Beteiligung in zwei Verkündigungsteams der Nachbarschaftsräume. So ist zwischen den Problemen bei der Stellenbesetzungen und der größeren Fluktuation einerseits und der Anbindung an den

Verkündigungsteams abzuwägen. Im Gegensatz zu den Problemen bei der Stellenbesetzungen und der größeren Fluktuation, kann durch eine Stellungbeschreibung und einer Dienstordnung eine Lösung für Beteiligung im Verkündigungsdienst gefunden werden. Zum Beispiel kann die 100%-Stelle einem Verkündigungsteam zugeordnet werden. Alternativ könnten die Nachbarschaftsräume durch einen nachbarschaftsraumübergreifenden kirchenmusikalischen Ausschuss die Koordination der Kirchenmusik im Bereich der mit der gleichen Stelle verbundenen Nachbarschaftsräume strukturell regeln.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen und an die Kirchensynode weitergeleitet.



Datum: 08.10.2024

Siegel

*J. Uetz*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
				Unterschrift:	